



Wenn Sie einen Gutschein für etwas anderes einlösen, ist das ein freundlicher Service für Ihre Kunden. Rechtlich verpflichtet sind Sie dazu nicht. Foto: P. Dammann

Den Gutschein fürs Hofcafé im Hofladen einlösen?

? In unserem Hofladen und im Hofcafé verkaufen wir viele Gutscheine. Im Café sind die Gutscheine meist an eine bestimmte Leistung gekoppelt, beispielsweise an das Spargelbuffet oder ein Frühstück.

Bisher haben wir es immer so gemacht, dass ein Kunde, der einen Gutschein für beispielsweise das Spargelbuffet hat, den Gutschein auch im Hofladen einlösen kann – genau für den Wert, den das Spargelessen gekostet hätte. Bin ich rechtlich dazu verpflichtet?

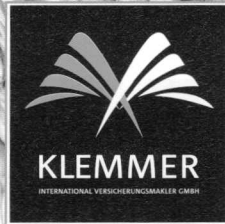
Frieda K. in V.

Ein Gutschein gilt grundsätzlich nur für die auf dem Gutschein angegebene Leistung. Wenn also ein Gutschein für ein Spargelbuffet ausgestellt ist, hat ein Kunde auch nur den Anspruch auf die Einlösung des Gutscheins für ein Spargelbuffet. Wenn Sie den Wertgutschein auch für andere Leistungen akzeptieren und einlösen, ist dies reine Kulanz. Etwas anderes gilt dann, wenn es sich um einen reinen Wertgutschein handelt, der le-

diglich einen Waren- oder Einkaufswert aufweist ohne auf eine bestimmte Produktpalette beschränkt zu sein.

Übrigens: Die Gültigkeit eines Gutscheins beträgt drei Jahre, wenn nichts anderes angegeben ist. Wenn ein Gutschein nicht mehr eingelöst werden kann, weil Sie sich beispielsweise entschlossen haben kein Frühstücksbuffet mehr anzubieten, hat der Kunde innerhalb des Gültigkeits-

zeitraums Anspruch auf die Erstattung des Gutscheinwertes. Auch wenn Sie einen Gutschein günstiger abgegeben haben, hat der Kunde den Anspruch auf Auszahlung des höheren Gutscheinwertes. Ein Kunde, der einen Gutschein nicht mehr nutzen will oder kann, weil er beispielsweise Vegetarier geworden ist, hat aber keinen Anspruch darauf, dass ein Gutschein fürs Steakbuffet rückerstattet wird. Dierek Straeter



ERNTETHELFER VERSICHERUNG

- Kranken-, Unfall- und Haftpflicht
- Günstige Tagesbeiträge ohne Mindestprämie
- Direktabrechnung
- Pauschalanmeldung möglich

Besuchen Sie uns in Karlsruhe

expose

Klemmer International
Versicherungsmakler GmbH
Am Sägbach 3 | 83674 Gaißach
☎ **08041 7606-600**
www.klemmer-international.com

ein Unternehmen der MARTENS & PRAHL-Gruppe